

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.02.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter	priv. Gründe
Gugel, Andreas	geschäftl. Gründe
Kohlhepp, Elke	gesundh. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Nutzungsänderung eines Getränkemarktes zu einer Gemeinschaftsunterkunft in Neubrunn; Fl. Nr. 351/1, Gemarkung Neubrunn
--

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf TOP 1 der Sitzung vom 02.02.2016 verwiesen.

Der Bauherr wurde angeschrieben. Heute ist die Antwort von diesem eingegangen. Der Vorsitzende verliest diese.

Es wurde nach der Sozialverträglichkeit gefragt, da keine Familienzimmer eingeplant sind. Weiterhin wurde nach einem Betreuungs-, Beschäftigungs- und Sicherheitskonzept gefragt und nach einem verantwortlichen Ansprechpartner. Hierzu teilte der Bauherr mit, dass im Sommer 2015 eine Besichtigung des Objektes mit der Leiterin des Geschäftsbereiches 2 und dem Leiter des Geschäftsbereichs 3 des LRA stattgefunden hat. Die aktuelle Planung entspreche den Vorgaben des Landratsamtes. Ausdrücklich waren keine Familienzimmer gewünscht. Das Betreuungs- und Beschäftigungskonzept erfolgt in enger Abstimmung mit dem LRA. Ein Vorort-Ansprechpartner wird anwesend sein. Das Objekt wird videoüberwacht und ist auf einen 24-h-Wachdienst aufgeschaltet. Tag und Nacht wird mind. eine Person vor Ort sein.

Im Zuge des Umbaus wird auch der Boden, das Dach und die Außenwände, die einen Vollwärmeschutz erhalten, saniert.

Falls die ausgewiesenen Stellplätze nicht ausreichen, kann die angrenzende Schotterfläche noch genutzt werden.

Die Ausnahmen nach § 246 Abs. 8 bis 17 BauGB gelten für den Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme. Es gilt dann Bestandschutz.

Zur Frage nach den nicht erkennbaren Flucht- und Rettungswegen sowie der fehlenden Brandabschnitte und Brandwände gab der Bauherr an, dass ein Brandschutzkonzept erstellt wird und der Architekt die vorgelegte Planung in Absprache mit dem Ersteller des Brandschutzkonzeptes erstellt hat.

Der Marktgemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass ein Einfügungsgebot nicht gegeben ist, durch die wenigen Rückzugsmöglichkeiten ein hohes Konfliktpotential besteht und der Brandschutz gar nicht gewährleistet ist.

Beschluss:

Da ein Einfügungsgebot nicht gegeben ist, der Brandschutz in der vorgelegten Planung nicht berücksichtigt ist und durch die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten bei einer Belegung des geplanten Objektes mit 60 Personen eine Gefährdung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Erweiterung von reittherapeutisch genutzten Grundflächen mit Einzäunung und Nebengebäudeerrichtungen in der Gemarkung Neubrunn
--

Sachverhalt:

Im Bereich der Flurlage „Herdrübel“ und Nähe „Am Mühlbach“ in der Gemarkung Neubrunn ist vorgesehen, die vorhandenen Pferdehaltungsanlagen (Stallung, Scheunen, Schuppen) mit eingezäunten Pferdefreilaufflächen zu erweitern und darauf Nebengebäude zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt nach der gemeindlichen Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Neubrunn vom 30.10.1992 im planerischen Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Hiernach ist eine Bebauung und die Errichtung von Zaunanlagen nur möglich, wenn

- eine sog. Privilegierung, wie z. B. land- o. forstwirtschaftlicher Betrieb, Fernmeldewesen etc. (§ 35 Abs. 1 u 2 BauGB) vorliegt;
- die Erschließung gesichert ist und
- keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange zu erwarten ist.

Die zur baulichen Nutzung und Einzäunung von Freilaufflächen für Pferde vorgesehenen Grundstücke sind über öffentliche Feld- und Waldwege sowie durch die Anbindung an den öffentlichen Straßenverkehrsgrund „Weg hinter den Lagerhäusern erschlossen.

Eine Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Somit sind keine Beeinträchtigungen des öffentlichen Interesses berührenden Belange vorliegend.

Auch sind städtebauliche Zielsetzungen der Gemeinde nicht eingeschränkt, zumal sich im betreffenden Flurbereich weitere baulichen Anlagen (Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Hallen) befinden, die schon der Pferdehaltung für therapeutische Zwecke dienen.

Nachdem keine weiteren Beeinträchtigungen öffentlicher Belange erkennbar sind, kann dem beantragten Bauvorhaben aus gemeindlicher Sicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Bericht aus dem Marktausschuss

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Stieber als Vorsitzender des Marktausschusses.

Am 25.01.2016 hat eine Sitzung des Marktausschusses stattgefunden. Dabei ist besprochen worden, dass das Schwimmbadfest auf Samstag, 27.08.2016, verschoben wird. Der Ablauf ist wie gehabt.

In den Sommerferien sollen Aktionstage für interessierte Kinder angeboten werden. Dazu werden die Vereine, Landwirte, Imker usw. angeschrieben und angefragt, ob diese irgendwelche Aktionen an einzelnen Tagen anbieten.

Für den Michaelismarkt soll der Schlossgarten mit integriert werden und ein neues Konzept für den Markt erarbeitet werden, damit dieser attraktiver wird.

Die nächste Sitzung ist für den 29.02.2016 vorgesehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Stieber für seine Ausführungen.

TOP 4 Weitere Kostenbeteiligung für den Kindergarten Neubrunn

Das Kath. Pfarramt bittet darum, dass die Gemeinde einen weiteren Zuschuss für die zusätzlich entstandenen Kosten des Kindergartenneubaus gewährt.

Da sich die Gemeinde mit 60 % an den Mehrkosten beteiligen muss, verbleibt rein rechnerisch noch ein Restbetrag von ca. 100.000 €.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass dieser Betrag als Kostenbeteiligung zur Verfügung gestellt wird und als Haushaltsansatz aufgenommen wird.

Beschluss:

Als weitere Kostenbeteiligung für den Kindergarten Neubrunn wird ein Betrag von 100.000 € zur Verfügung gestellt und im Haushalt angesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Bekanntgaben

TOP 5.1 Genehmigung für das Gartenhaus des Kindergartens Neubrunn

Der Vorsitzende informiert darüber, dass für das Gartenhaus des Kindergartens Neubrunn in dieser Größe keine Baugenehmigung notwendig ist.

TOP 5.2 Einwohnerzahlen Neubrunn

Die Einwohnerzahl beläuft sich mit Stand vom 30.06.2015 auf 2.274.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Baumaßnahme Windräder

Gemeinderat Elmar Seubert schlägt vor, dass der Sachstand der Baumaßnahme für die Windräder, im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, um die Bürger zu informieren. Eine Begehung ist nach Ende der Baumaßnahme vorgesehen.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin